

Datum: 26.09.2014
Telefon 233 - 83500
Telefax 233 - 83533

Anlage 2
**Referat für
Bildung und Sport**

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen und Erzieher
Beschlussentwurf des Personal- und Organisationsreferates vom 22.09.2014 für den Verwaltungs- und Personalausschuss am 15.10.2014/Vollversammlung des Stadtrates am 22.10.2014

**An das Personal- und Organisationsreferat - Referatsleitung
Herrn Dr. Böhle**

Sehr geehrter Herr Dr. Böhle;

vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlage "Arbeitsmarktzulage für Erzieherinnen und Erzieher", mit der Sie sich grundsätzlich für die Einführung einer Arbeitsmarktzulage einsetzen.

Die Arbeitsmarktzulage steigert die Attraktivität des Berufsfeldes und signalisiert die hohe Wertschätzung gegenüber den Erzieherinnen und Erziehern an den Kindertageseinrichtungen.

Mit dem Vorschlag, die Arbeitsmarktzulage nur in den Entgeltgruppen S 6 mit S 8 in den Stufen 1 und 2 in Höhe von 200 und in Stufe 3 in Höhe von 100 Euro einzuführen, ist das Referat für Bildung und Sport nicht einverstanden, da er weder ausreichend noch zielführend ist. Die Beschlussvorlage ist in diesem Punkt zu ändern.

In der Differenzierung nach Entgeltgruppen und Stufen sowie durch die Ausgrenzung der höheren Entgeltgruppen sind negative Auswirkungen hinsichtlich des Personalerhalts zu befürchten.

Gerade im Hinblick auf den Personalerhalt wäre es kontraproduktiv, erfahrenen Erzieherinnen und Erziehern keine Arbeitsmarktzulage zu gewähren, da insbesondere diese den derzeitigen Personalnotstand an den Kindertageseinrichtungen tragen und trotz unbesetzter Stellen die Kinderbetreuung sicherstellen.

Es gibt auch keine Anhaltspunkte, dass der Personalmangel von der Betriebszugehörigkeit oder der Entgeltgruppe abhängig ist. Es wäre daher nicht zielführend, die Arbeitsmarktzulage an diese Voraussetzungen (Betriebszugehörigkeit bzw. Entgeltgruppe) zu knüpfen. Auch in den höheren Stufen und Entgeltgruppen fürchtet das Referat für Bildung und Sport um das Bestandpersonal. Auf Grund der Fluktuation, die sich durch alle Entgeltgruppen und alle Stufen zieht, ist es dringend geboten, zusätzliche monetäre Anreize für Fachkräfte des Erziehungsdienstes zu schaffen.

Das Referat für Bildung und Sport hat sich bereits in seiner Stellungnahme vom 20.08.2014 klar für einen einheitlichen Festbetrag in Höhe von 200 Euro für alle pädagogische Fachkräfte auf Erzieherstellen positioniert und sowohl die Erforderlichkeit im Hinblick auf die notwendigen Wirkungen als auch die Angemessenheit detailliert begründet.

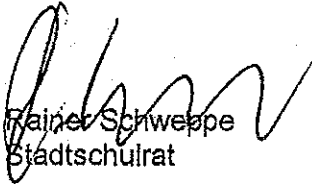
Mit dem vom Referat für Bildung und Sport vorgeschlagenen Umgriff ist nicht der Erziehungsdienst als solcher, sondern ebenfalls eine klar bestimmbare Zahl von Beschäftigten des Erziehungsdienstes definiert (nur Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen), bei denen

zweifelsfrei ein Personalmangel besteht und somit der vom KAV festgelegte Einzelfallbezug als generell erfüllt angesehen werden kann.

Das Referat für Bildung und Sport bittet daher, seinem Vorschlag zu folgen und die gesamte Stellungnahme vom 20.08.2014 sowie dieses Schreiben in der Beschlussvorlage zu zitieren bzw. anzuhängen.

Das Büro des Herrn Oberbürgermeisters Dieter Reiter, das Büro der Frau Bürgermeisterin Christine Strobl und die bfm. Stadträtin, Frau Brigitte Meier, erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Rainer Schweppe
Stadtschulrat